

Bekanntmachung

zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Campingplatz Metzingen“ im Gemeindeteil Metzingen der Gemeinde Eldingen; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches

Die Gemeinde Eldingen hat mit der Entscheidung durch den Rat der Gemeinde Eldingen in der Sitzung am 17.09.2015 den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Campingplatz Metzingen“ gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Campingplatz Metzingen“ ist seit dem 10.03.1994 rechtskräftig. Mit dem Bebauungsplan sollte die Errichtung eines Campingplatzes ermöglicht werden. Daher wurde ein Sondergebiet „Campingplatzgebiet“ festgesetzt. Das Sondergebiet sollte im Süden über eine private Verkehrsfläche an die Kreisstraße K 38 „Zum Frembeck“ angebunden werden. Zur Eingrünung sind private Grünflächen an den Rändern des Plangebietes festgesetzt. Zudem wurden innerhalb des Sondergebietes Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgelegt. Der Bebauungsplan wurde nie umgesetzt, das Plangebiet unterliegt weiterhin seiner ursprünglichen Nutzung (landwirtschaftliche Weideflächen, gewerbliche Freifläche).

Da kein Bedarf mehr für einen Campingplatz besteht, soll der Bebauungsplan aufgehoben und der nördliche Teil der Fläche wieder dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet werden.

Für den südlichen Bereich wird in einem zweiten Verfahren parallel der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 „Fahrzeugbau – Metzingen“ aufgestellt. Dieser ermöglicht die Weiterentwicklung des im Süden bestehenden Gewerbebetriebs, der gesichert und geringfügig erweitert werden soll.

Außerdem wird parallel für den Planbereich die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lachendorf durchgeführt.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung werden die bisher gefertigten Entwürfe durch öffentliche Auslegung vorgestellt.

Die Entwürfe zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Campingplatz Metzingen“ liegen mit der Begründung vom

23.06.2021 bis 23.07.2021

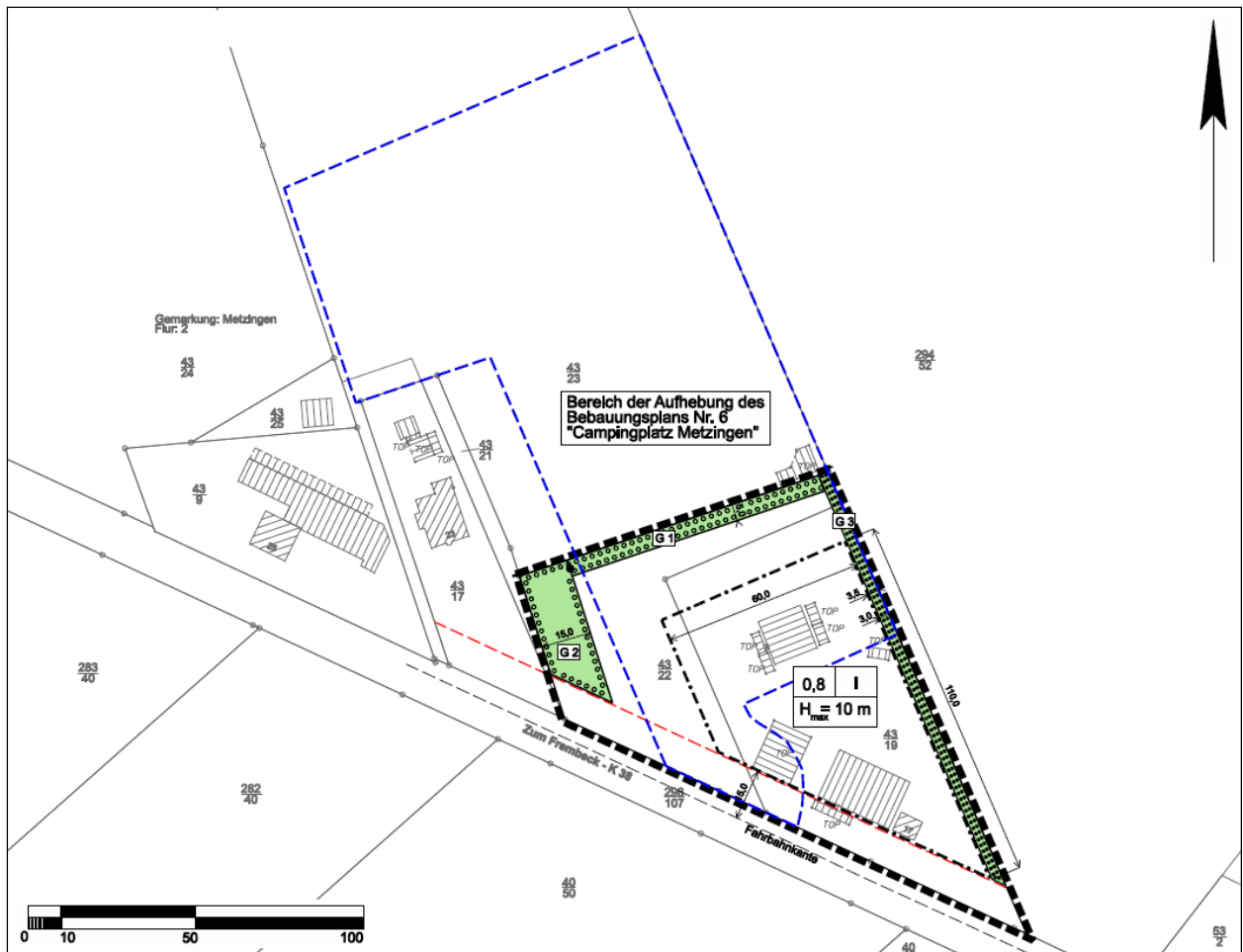
im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf, Zimmer 303, während der nachfolgenden Zeiten

Montag bis Freitag	von 07.30 - 13.00 Uhr
Mittwoch	von 13.30 - 15.30 Uhr
Montag und Donnerstag	von 13.30 - 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme der Planunterlagen wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf veröffentlicht.

Das Plangebiet liegt nordwestlich des Ortsteils Metzingen an der Kreisstraße K 38. Südöstlich schließt es sich an die Ortsbebauung Metzingens an. Nordwestlich befindet sich eine Hofstelle. Die Begrenzung des Aufhebungsbereiches des Bebauungsplan Nr. 6 umfasst Teile der Flurstücke 43/22, 43/19 und 43/23 der Flur 2 in der Gemarkung Metzingen und nimmt eine Fläche von ca. 1,9 ha ein.



Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Entwürfe zur Aufhebung des Bauleitplanes und der Begründung und es können Stellungnahmen abgegeben werden.

Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Die Datenschutzerklärung der Samtgemeinde Lachendorf ist auf der Homepage veröffentlicht.

Stellungnahmen, die im Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lachendorf, 10.06.2021
Gemeinde Eldingen

gez. Hebecker
Gemeindedirektor